

Online-Branchenleitfäden – Umwelttipps für Ihren Betrieb

Themenbereich Abfall

Abfallvermeidung

- Für Konzerne mit Einzelhandelsfilialen oder Großmärkten: Ein betriebliches Abfall- oder Abfallwirtschaftskonzept wurde erstellt. Möglichkeiten zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen und für mehr Nachhaltigkeit wurden im Konzept untersucht.
- Eine Person ist für Abfallfragen zuständig.
- Sofern Batterien und Akkus, Elektro- und Elektronikgeräte einschließlich Leuchtstoffröhren, LED-Lampen und Energiesparlampen, [SD(1)]Motoren- und Getriebeöle oder sonstige verpackte Produkte vertrieben werden: Es wurde geprüft, ob [SD(2)]Rücknahmeverpflichtungen oder Hinweispflichten etc. nach Batteriegesetz oder Elektro- und Elektronikgerätegesetz, Altöl- oder Verpackungsverordnung erfüllt werden müssen.
- Die Lieferanten sind informiert, dass soweit möglich auf Transportverpackungen verzichtet und bevorzugt Rücklaufbehältnisse eingesetzt werden sollen.
- Transportverpackungen werden bei der nächsten Belieferung zurückgegeben.
- Gut erhaltene gebrauchte Kartons und Füllgüter werden einer Wiederverwendung zugeführt.
- Bereits beim Einkauf wird auf verpackungsarme Produkte, Groß- und Mehrwegverpackungen geachtet und als Auswahlkriterium für Lieferanten herangezogen.
- Im Ladengeschäft wird nur Mehrweggeschirr (Metallbesteck, Gläser, Mehrwegkunststoffbecher, waschbares und wiederverwendbares Geschirr etc.) verwendet.

Abfallverwertung und -entsorgung

- Abfälle werden bereits am Entstehungsort sortenrein getrennt und gesammelt.
- Alle Sammelbehälter sind deutlich gekennzeichnet und beschriftet.
- Behältergröße und Abholrhythmus sind an die anfallenden Abfallmengen angepasst.
- Es gibt eine Arbeitsanweisung für Organisation und Ablauf der innerbetrieblichen Abfallefassung, die getrennt nach Abfallarten erfolgt.
- Die Mitarbeitenden werden regelmäßig zu Abfallvermeidung und -entsorgung informiert.
- Es werden die Informationsangebote der Kommune (z. B. im Internet recherchiertes Abfall-ABC oder Anruf bei der Abfallberatung) und z. B. des Abfallratgebers Bayern genutzt, um Abfälle richtig zu entsorgen.
- Mit der Kommune ist geklärt, ob und welche kommunalen Sammelsysteme mitverwendet werden können und welche Behältergrößen für die Restabfallentsorgung in Frage kommen.
- Entsorgungsunternehmen werden vor der Erstbeauftragung nach den für die Entsorgungsleistung ggf. erforderlichen Sammel-/ Entsorgungsnachweise, Transportgenehmigung oder Beförderungserlaubnis, immissionsschutzrechtlicher Genehmigung etc. befragt.

Sie haben freiwillig Leistungen zum betrieblichen Umweltschutz in Ihrem Unternehmen erbracht? Dann können Sie jetzt Mitglied im Umweltpakt Bayern werden! Der Umweltpakt ist eine Vereinbarung zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der Bayerischen Wirtschaft für mehr Umweltschutz. Als Teilnehmer dürfen Sie mit dem Umweltpakt-Logo für Ihr Engagement werben.

www.umweltpakt.bayern.de